

Vertrag über ambulante pflegerische und alltagsbegleitende Leistungen



Herr Max Mustermann *11.11.1911

Anschrift: Musterstr. 10 12345 Musterstadt Telefon:

vertreten durch: als vertretungsberechtigte Person

- nachstehend „**Leistungsnehmer*in**“ genannt -

und der **Caritasverband für die Stadt Köln e.V.** als Träger der

CSS05 Caritas-Sozialstation Nippes

Anschrift: **Merheimer Straße 225 50733 Köln**

Telefon: 0221 9726 941

- nachstehend „**Pflegedienst**“ genannt -

schließen folgenden Pflegevertrag:

§1 Allgemeines

Der Pflegedienst ist nach § 132 Sozialgesetzbuch V (SGB V -Gesetzliche Krankenversicherung-) zur ärztlich verordneten häuslichen Krankenpflege gem. § 37 und Familienpflege/Haushaltshilfe gem. § 38 SGB V und durch Versorgungsvertrag nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI - Soziale Pflegeversicherung-) zugelassen. Grundlagen der Erbringung der vertraglichen Leistungen sind der Vertrag gem. §§ 132, 132 a SGB V (NRW) zur ambulanten Versorgung und der Rahmenvertrag über die ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 Abs. 1 SGB XI (NRW), der Versorgungsvertrag, die Vergütungsvereinbarung des Pflegedienstes mit den Kostenträgern sowie die Qualitätsstandards gem. § 113 SGB XI.

Der Pflegedienst ist berechtigt, die Leistungen mit den Pflegekassen und den Krankenkassen abzurechnen.

§2 Leistungen

- (1) Art, Inhalt und Umfang der Leistungen werden entsprechend dem Rahmenvertrag über die ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 SGB XI in NRW, dem Vertrag gem. §§ 132, 132 a SGB V und dem Vertrag über die ambulante palliativpflegerische Versorgung nach § 132 a Abs. 2 SGB V sowie den Leistungsvereinbarungen (**Anlagen 1–3**) bzw. der Leistungsbeschreibung in Anlage 5a vereinbart.
- (2) Änderungen des Leistungsumfangs können jederzeit vereinbart werden. Sie werden jeweils in der Leistungsvereinbarung vermerkt und von der/dem Leistungsnehmer*in abgezeichnet.

§3 Grundlagen der Vergütungsberechnung

- (1) Der Pflegedienst berechnet für die erbrachten Leistungen die mit den Kranken- und Pflegekassen bzw. Sozialhilfeträgern ausgehandelten Entgelte, entsprechend der jeweils gültigen Entgeltverzeichnisse und Vergütungsvereinbarungen gem. **Anlage 4**
- (2) Grundlage der Abrechnung ist ein Leistungsnachweis, den die/der Leistungsnehmer*in einmal im Monat gegenzeichnet. Sie/Er erhält gegebenenfalls eine Kopie des Leistungsnachweises.
- (3) Der Pflegedienst ist berechtigt, Entgelte für die Leistungen nach § 2 anzupassen, wenn sich die Kalkulationsgrundlagen und die daraus sich ergebenden Vergütungen ändern. Entsprechende Vergütungsanpassungen sind seitens des Pflegedienstes der/dem Leistungsnehmer*in spätestens 4 Wochen vor Inkrafttreten des neuen Entgeltes schriftlich anzukündigen und zu begründen. Ist die/der Leistungsnehmer*in nicht bereit, die neue Vergütung zu akzeptieren, kann der Pflegedienst die Leistungserbringung mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.

- (4) Einsätze der **Nachtrufbereitschaft**, in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr werden pauschal mit **70,00€** berechnet.

§4 Abrechnung mit Sozialleistungsträgern

- (1) Leistungen, die direkt mit der Pflegekasse oder mit der Krankenkasse abzurechnen sind, werden vom Pflegedienst dem jeweiligen Kostenträger direkt in Rechnung gestellt.
- (2) Sofern vertragliche Vereinbarungen gem. § 75 Abs. 3 SGB XII mit dem Sozialhilfeträger bestehen, ist der Pflegedienst berechtigt die entsprechenden Leistungen mit diesem abzurechnen.

§5 Abrechnung mit der/dem Leistungsnehmer*in

- (1) Wenn von den Leistungsträgern die von der Einrichtung erbrachten Leistungen nicht oder nicht vollständig vergütet werden, sind sie von der/dem Leistungsnehmer*in selbst zu bezahlen.
- (2) Der Pflegedienst erstellt monatlich eine Rechnung über die Leistungen, die von der/dem Leistungsnehmer*in zu zahlen sind. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 2 Wochen nach Rechnungsstellung auf das Konto des Einrichtungsträgers **IBAN: DE97 3705 0198 0016 2529 59** bei der Sparkasse KölnBonn **BIC: COLSDE33XXX** zu überweisen.
- (3) Auf Wunsch der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers wird ein SEPA-Lastschriftmandat (**Anlage 5**) erteilt.

§6 Leistungserbringung

- (1) Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden vom Pflegedienst durch fachlich qualifiziertes und geeignetes Personal erbracht. Im Rahmen seiner Personalausstattung stellt der Pflegedienst größtmögliche Kontinuität sicher, damit die/der Leistungsnehmer*in von möglichst wenigen Mitarbeitenden betreut wird.
Die Leitung des Pflegedienstes bestimmt nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen sowie der pflegerischen und wirtschaftlichen Notwendigkeit die Personen, die für die Erbringung der vereinbarten Leistungen eingesetzt werden. Die angemessenen Wünsche der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers werden dabei berücksichtigt.
- (3) Der Pflegedienst verpflichtet sich, eine individuelle Pflegeplanung zu erstellen und die jeweils erbrachten Leistungen in einer Pflegedokumentation aufzuzeichnen. Die Pflegedokumentation ist Eigentum des Pflegedienstes.
Die Pflegedokumentation wird während des Zeitraums der vertraglichen Zusammenarbeit bei der/dem Leistungsnehmer*in aufbewahrt; es sei denn, eine sichere Aufbewahrung ist dort nicht gewährleistet. Der/Dem Leistungsnehmer*in ist jederzeit die Einsichtnahme in die Pflegedokumentation möglich. Die/Der Leistungsnehmer*in ist zur Herausgabe der Pflegedokumentation verpflichtet. Sie verbleibt nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit beim Pflegedienst.

§7 Mitwirkungsverpflichtung

- (1) Leistungen zu Lasten der Kranken- oder Pflegekasse sowie eines Sozialhilfeträgers setzen die Mitwirkung der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers als versicherte Person bzw. als anspruchsberechtigte Person voraus.
Die/Der Leistungsnehmer*in stellt die notwendigen Anträge und holt die Genehmigung der ärztlichen Verordnungen von den jeweiligen Kostenträgern ein.
- (2) Sofern die/der Leistungsnehmer*in trotz entsprechender Hinweise des Pflegedienstes die notwendigen Anträge nicht stellt oder Verordnungen nicht fristgerecht bei den Kostenträgern einreicht, verpflichtet sich die/der Leistungsnehmer*in, die in Anspruch genommenen Leistungen, die nicht von der Kranken- oder Pflegekasse bzw. dem Sozialhilfeträger finanziert werden, selbst zu bezahlen. Auf die Regelung des § 5 dieses Vertrages wird verwiesen.
- (3) Der Pflegedienst verpflichtet sich, die/der Leistungsnehmer*in bei der Beantragung und Inanspruchnahme notwendiger Leistungen zu beraten und zu unterstützen. Der Pflegedienst ist gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 SGB XI verpflichtet, jede wesentliche Veränderung des

Zustands der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers unverzüglich der zuständigen Pflegekasse mitzuteilen. Der Pflegedienst verpflichtet sich, der/den Leistungsnehmer*in vor einer entsprechenden Mitteilung an die Pflegekasse über den Inhalt der Mitteilung zu informieren. Die/Der Leistungsnehmer*in ist mit der entsprechenden Informationsweitergabe einverstanden.

- (4) Wird ein vereinbarter Einsatz, der aus von der/dem Leistungsnehmer*in zu vertretenden Gründen ausfallen muss, nicht spätestens 24 Stunden vor dem Einsatzzeitpunkt abgesagt, kann der Pflegedienst seine Aufwendungen durch eine **Ausfallpauschale** in Höhe von **20,00€** in Rechnung stellen.

§8 (Pflege-) Hilfsmittel

Der Pflegedienst berät über die Einsatzmöglichkeiten von (Pflege-) Hilfsmitteln. Bei der Antragstellung und Beschaffung von (Pflege-)Hilfsmittel ist er behilflich.

§9 Haftung

Der Pflegedienst haftet gegenüber der/dem Leistungsnehmer*in nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und stellt sicher, dass die erforderlichen Versicherungen in ausreichender Höhe abgeschlossen sind.

§10 Datenschutz und Schweigepflicht

- (1) Die Mitarbeitenden des Pflegedienstes sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- (2) Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten, insbesondere auch Gesundheitsdaten, der/dem Leistungsnehmer*in durch die Einrichtung verarbeitet werden. Für jede darüber hinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers (**Anlagen 8 - 9**).
- (3) Die/Der Leistungsnehmer*in hat das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über sie/ihn auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde (**Anlagen 10**).

§11 Beendigung/Kündigung/Ruhe des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und endet durch Kündigung oder Tod der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers.
- (2) Die/Der Leistungsnehmer*in kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- (3) Der Pflegedienst kann den Pflegevertrag mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.
- (4) Darüber hinaus kann der Pflegedienst den Pflegevertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einer dauerhaften stationären Unterbringung der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers oder wenn die/der Leistungsnehmer*in mit der Begleichung der Rechnungen von mehr als zwei Kalendermonaten in Verzug ist.
- (5) Jede Kündigung bedarf der Textform.
- (6) Bei vorübergehendem stationärem oder teilstationärem Aufenthalt ruhen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

§12 Informationen in Notfällen

In Notfällen, insbesondere bei plötzlicher starker Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers verpflichtet sich der Pflegedienst nachfolgend benannte Person unverzüglich zu benachrichtigen:

Name: Telefon: Notfall:

.....

§13 Beschwerderecht

Die/Der Leistungsnehmer*in hat Anspruch darauf, dass der Pflegedienst das von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für ihre Mitglieder in einer Selbstverpflichtung (**Anlage 7**) festgelegte interne und externe Beschwerdemanagement gewährleistet.

In der **Anlage 10** zu diesem Vertrag sind Informationen, Anschriften und Telefonnummern aufgelistet, an die sich die/der Leistungsnehmer*in mit Beschwerden wenden kann. Die Anlage ist Bestandteil des Vertrages.

An dem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) bei zivilrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertrag nimmt die Einrichtung nicht teil.

§14 Besondere Vereinbarungen

.....

.....

§15 Vertragsaushändigung/Unterschriften

Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrages nebst sämtlichen Anlagen. Der erste Einsatz findet am.....³ statt.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Pflegedienstes

.....
Unterschrift der Leistungsnehmerin/
des Leistungsnehmers

Anlagen, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird (Zutreffendes ankreuzen)

- Anlage 1-3 Leistungsvereinbarung im Rahmen des SGB V, SGB XI, SGB XII und Selbstzahler
- Anlage 4 Leistungskomplexsystem und Entgeltverzeichnis SGBXI
- Anlage 5 SEPA-Lastschriftmandat
- Anlage 6 Schlüsselprotokoll
- Anlage 7 Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege
- Anlage 8 Datenschutz-Information für ambulante Dienste der Pflege
- Anlage 9 Einwilligung zur Datenverarbeitung und -weitergabe
- Anlage 10 Beschwerderegungen
- Anlage 11 Widerrufbelehrung

Anlage 4 zum Vertrag über ambulante pflegerische und alltagsbegleitende Leistungen
Leistungskomplexsystem und Entgeltverzeichnis SGBXI

Nr.	Leistungsmodul Pflege	Punktwert plus Aufschläge ab 1.1.2020	Punkte	Preis
1	Ganzwaschung		426	27,78 €
2	Teilwaschung		228	14,87 €
3	Ausscheidung		104	6,78 €
4	selbständige Nahrungsaufnahme		104	6,78 €
5	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme		260	16,96 €
6	Sondenernährung bei implantierter Magensonde		104	6,78 €
7	Lagern/Betten		104	6,78 €
8	Mobilisation		187	12,20 €
27	Hilfe beim Aufsuchen / Verlassen des Bettes		104	6,78 €
28	An- und/oder Auskleiden		104	6,78 €
kombinierte Leistungsmodul Pflege		Module		
19	Große Grundpflege	1,3	467	30,46 €
23	Große Grundpflege + Lagern/Betten	1,3;7	540	35,22 €
18	Große Grundpflege + Lagern/Betten + selbständige Nahrungsaufnahme	1,3;4,7	633	41,28 €
24	Große Grundpflege + Lagern/Betten + Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	1,3;5,7	768	50,09 €
21	Kleine Grundpflege	2,3	301	19,63 €
25	Kleine Grundpflege + Lagern/Betten	2,3;7	363	23,67 €
20	Kleine Grundpflege + Lagern/Betten + selbständige Nahrungsaufnahme	2,3;4,7	467	30,46 €
26	Kleine Grundpflege + Lagern/Betten + Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	2,3;5,7	602	39,26 €
29	Hilfe beim Aufsuchen / Verlassen des Bettes An- und/oder Auskleiden	27;28	176	11,48 €
15	Hausbesuchspauschale			4,81 €
15a	erhöhte Hausbesuchspauschale			6,90 €
weitere Leistungen				
16	Erstgespräch		1600	104,35 €
16a	Folgegespräch		900	58,70 €
45b	Betreuungsstunde	je Std.		40,60 €
31	Pflegerische Betreuung	je Min.	0,68 €	40,80 €
V51	Verhinderungspflege stundenweise	je Std.		58,50 €
Leistungsmodul Alltagsbegleitung				
32	Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung	je Min.	0,68 €	40,80 €
33	Hauswirtschaftliche Versorgung	je Min.	0,68 €	40,80 €
9	Behördengänge / Arztbesuche		360	23,48 €
10	Beheizen des Wohnbereichs		60	3,91 €
11	Einkaufen		150	9,78 €
12	Zubereiten von warmen Speisen		150	9,78 €
13	Reinigen der Wohnung		540	35,22 €
14	Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung		360	23,48 €
30	Wechseln der Bettwäsche / Richten des Bettes		80	5,22 €
22	Große Hauswirtschaftliche Versorgung	13;14	760	49,57 €
Krankenversicherung SGB V (GKV)				
37.1	Pauschale Grund- und Behandlungspflege	WoAn		
37.2	Behandlungspflege LG I - LG IV	WoAn		
Privatleistungen				
P0	Hausbesuchspauschale			6,90 €
P1	Leistungspauschale "MDK-Gutachten" je Auftrag			137,50 €
P2	Leistungspauschale "Rezept + Verordnung" je Monat			22,00 €
P3	Leistungspauschale "Einkauf mitgebracht" je Monat			51,00 €
P4	Leistungspauschale "grüner Daumen" je Monat			41,00 €
P5	Leistungspauschale "mein Abend" je Einsatz			163,00 €
P6	Leistungspauschale "schöner Wohnen" je Monat			51,00 €
P7	Leistungspauschale "gut behütet - daheim" je Woche			80,00 €
P8	Leistungspauschale "Haushaltsservice" je angefangene 15 Minuten			10,20 €
P9	Leistungspauschale "gepflegte Beine" je Einsatz			5,10 €
P10	Caritas-Zeit "5Punkte für 10 Minuten"			72,00 € bis 272,00 €
P11	Leistungsvergütung "mein Besuchsauftrag" je Einsatz			15,30 €
P12	Leistungsvergütung "mein Zusatzauftrag" je Einsatz			6,90 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE68ZZZ00000357742**

Mandatsreferenz: 8952905-

--	--	--	--

Herr Max Mustermann.....

wohnhaft Musterstr. 10, 12345 Musterstadt.....

Ich ermächtige, den Caritasverband für die Stadt Köln e.V. als Träger der CSS05 Caritas-Sozialstation Nippes Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Caritasverband f. d. Stadt Köln e.V. als Träger der CSS05 Caritas-Sozialstation Nippes auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Abbuchungen sollen von folgendem Konto vorgenommen werden:

	D	E			Bankleitzahl	Kontonummer														
IBAN	D	E																		
Name des Bankinstituts																				
Konto-Inhaber Name, Vorname																				

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Kontoinhaberin/
des Kontoinhabers

Schlüsselprotokoll

Die/Der Leistungsnehmer*in

Herr Max Mustermann.....

wohnhaft Musterstr. 10, 12345 Musterstadt.....

überlässt dem Caritasverband für die Stadt Köln e.V. als Träger der CSS05 Caritas-Sozialstation Nippes nachstehend aufgeführte Schlüssel zur Wahrnehmung der Leistungserbringung aus dem Vertrag über ambulante pflegerische und alltagsbegleitende Leistungen.

HB		Schlüssel	Annahmedatum	Unterschrift	Rückgabedatum	Unterschrift
1.	<input type="checkbox"/>	Haustür				
1.	<input type="checkbox"/>	Wohnungstür				
1.	<input type="checkbox"/>					
2.	<input type="checkbox"/>	Haustür				
2.	<input type="checkbox"/>	Wohnungstür				
2.	<input type="checkbox"/>					
3.	<input type="checkbox"/>	Haustür				
3.	<input type="checkbox"/>	Wohnungstür				
3.	<input type="checkbox"/>					

- Die **Anzahl der überlassenen Schlüssel muss der Anzahl der vereinbarten Hausbesuche (HB) je Tag entsprechen**, an denen diese genutzt werden sollen.
- Der Leistungserbringer sichert zu, die Schlüssel vor unbefugtem Zugriff zu sichern (Codierung), keine Duplikate zu fertigen und auf Wunsch die Schlüssel zu den benannten Öffnungszeiten zurückzugeben.
- Im Falle des Verlusts oder bei Beschädigung der Schlüssel und Schlüsselanlage wird die Haftung für Sachschäden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- Die Rückgabe des/der Schlüssel darf erfolgen an:
 Hinterleger Abholer Familienangehörige _____

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Leistungserbringers

.....
Unterschrift der Leistungsnehmerin/
des Leistungsnehmers

Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen für internes und externes Beschwerdemanagement

Kund*innen haben ein Recht, sich zu beschweren. In unseren Einrichtungen und Diensten sind Beschwerden jederzeit willkommen. Sie sind eine Chance zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen.

1. Einrichtungen und Dienste legen die Grundsätze ihres Beschwerdemanagements fest und stellen sie den Kund*innen zur Verfügung.
2. Die Einrichtungen und Dienste verpflichten sich, Beschwerden zu dokumentieren, innerhalb von 7 Werktagen darauf zu reagieren und gemeinsam mit dem Beschwerdeführer nach Lösungen zu suchen.
3. Die Einrichtungen und Dienste teilen den Kund*innen Anschriften interner und externer Ansprechpartner mit, wie z. B.
 - a. Beschwerdestelle des Trägers
 - b. Beirat bzw. Vertrauensperson nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - c. Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
 - d. Ombudsfrau/-mann der Kommune oder des Kreises
 - e. Zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - f. Zuständige Pflegekasse/Sozialhilfeträger
 - g. Örtliche Verbraucherberatung.
4. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verpflichten sich,
 - a. die Beschwerdekultur in den Einrichtungen und Diensten zu fördern,
 - b. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu beraten, zu vermitteln und in strittigen Fällen zu moderieren, soweit dies gewünscht wird,
 - c. in den Musterverträgen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege den Kund*innen einen Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Selbstverpflichtung einzuräumen.

Datenschutz-Information für ambulante Dienste der Pflege

- (1) **Zur Erfüllung des Vertrages und gesetzlicher Verpflichtungen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.** Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die Sozialdatenschutz-regelungen) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe ermächtigen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) i. V. m. Art. 9 Abs. 2 Buchst. h) und Absatz 3 DSGVO und Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO) finden Beachtung. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der Kund*innen bzw. der Bewohner*innen, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

Verarbeitet werden dabei die nachfolgenden personenbezogenen Daten:

- Stammdaten
 - Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde
 - Anamnese-Dokumentation
 - Pflegeplanung
 - Pflegeprobleme
 - Ressourcen
 - Pflegeziele
 - Pflegemaßnahmen (körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen, Hilfen bei der Haushaltsführung, , Entlastungsleistungen, ärztlich verordnete häusliche Krankenpflege , Psychosoziale Betreuung)
 - Pflegedokumentation
 - Leistungs- und Tätigkeitsnachweise der Pflege
 - Pflegeberichte
 - Leistungs- und Tätigkeitsnachweise medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Betreuung
 - Einfuhr-/Ausfuhr-Bilanz bei Bedarf
 - Mobilisations- und Lagerungs-Pläne/Protokolle bei Bedarf
 - Dokumentation zu allen erforderlichen Prophylaxen, z.B. Dekubitus, Sturz, Kontrakturen, inkl. Beratungsprotokolle
 - Wunddokumentation (Nortonskala/Wunddokumentation)
 - Sturzdokumentation (Sturzskala/Sturzprotokolle)
 - Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen inkl. Genehmigung
 - Evaluation des Pflegeprozesses inkl. Auswertung / Darstellung
Auswertung/Übersicht des Pflegeprozesses
- (2) **Übermittlung von Daten an Dritte auf gesetzlicher Grundlage** (Weitergabe und Einsichtnahme)

Insbesondere die Gesundheitsdaten unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen ohne Einwilligung ausschließlich auf Grundlage eines Gesetzes, das die Übermittlung an Dritte gestattet, weitergegeben oder eingesehen werden. Regelhaft werden Daten in folgenden Zusammenhängen an Dritte übermittelt (insbesondere an Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfe-empfängern an Sozialhilfeträger) oder in der Einrichtung eingesehen (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht):

- Bei der Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und gegebenenfalls an den Sozialhilfeträger (§§ 67 ff. SGB X, Art. 9 Abs. 2 Buchst. h) und Absatz 3 DSGVO)

- Für Abrechnungsprüfungen werden Daten durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114 SGB XI) eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt.

- Für die ggf. erfolgende Prüfung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtung werden durch die Heimaufsicht Daten in der Einrichtung eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt (§§ 14 WTG NRW (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) in Verbindung mit § 24 WTG DVO NRW)

(3) Recht auf Information und Auskunft

Es besteht nach Art. 13, 15 DSGVO die Möglichkeit Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung zu erhalten. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 5. bis 10. dargestellten Rechte hinzuweisen.

Ein Recht auf Einsicht in die Pflegeplanung einschließlich der Aufzeichnung über die Umsetzung besteht auch gemäß § 6 Abs.1 Nr.5 WTG NRW

(4) Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß Art. 16 DSGVO jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

(5) Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß Art. 17 DSGVO deren Löschung verlangt werden.

Soweit Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu beachten (§ 630f Absatz 3 BGB). Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von 6 oder 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

(6) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß Art. 18 DSGVO kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden. Die Daten werden gut geschützt und vor Zugriff gesichert aufbewahrt.

(7) Recht auf Datenübertragung

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß Art. 20 DSGVO von den Kund*innen bzw. von den Bewohner*innen bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. Bsp. bei einem Wechsel der Pflegeeinrichtung).

(8) Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen von Art. 21 DSGVO ist die Datenverarbeitung durch die Einrichtung im Falle eines Widerspruches zu unterlassen.

(9) Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Katholisches Datenschutzzentrum Dortmund Brackeler Hellweg 144 44309 Dortmund
Telefon: 0231/13 89 85-0 Telefax: 0231/13 89 85-22 E-Mail: info@kdsz.de

(10) Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle der Einrichtung

Caritasverband für die Stadt Köln e.V.	Diözesan-Caritasverband f. d. Erzbistum Köln e.V.
Der Vorstand	Herr Stefan Banning
Bartholomäus-Schink-Str. 6	Georgstr. 7
50825 Köln	50676 Köln
peter.kruecker@caritas-koeln.de	stefan.banning@caritasnet.de

(11) Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art 28 DSGVO.

Ort, Datum..... zur Kenntnis genommen:.....

Unterschrift der Leistungnehmerin/
des Leistungnehmers

Einwilligung zur Datenverarbeitung zu Versorgungszwecken

Ich Herr Max Mustermann bin damit einverstanden, dass der Caritasverband für die Stadt Köln e.V. als Träger der CSS05 Caritas-Sozialstation Nippes folgende meiner personenbezogenen Daten, die auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, hier Gesundheitsdaten, umfassen, wie folgt verarbeitet werden:

(1) Verarbeitung von biographischen Daten

Die biographischen Daten, insbesondere Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Abneigungen und Tabus dürfen von der Einrichtung erhoben, erfasst, gespeichert, angepasst oder verändert und verwendet werden zum Zweck der fachgerechten Pflege- und Betreuung, insbesondere um meine Ressourcen, Wünsche und Bedürfnisse besser verstehen, die Beziehung zwischen mir und den Pflege- und Betreuungspersonen verbessern und mich ganzheitlich durch das Wissen um meine Lebenserfahrungen versorgen zu können.

(2) Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte

Meine behandelnden Ärzte dürfen Einblick in die Pflegedokumentation und andere Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde und deren Aktualisierung sowie in die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (soweit vorhanden) zum Zweck der ganzheitlichen gesundheitlichen Versorgung erhalten.

Meine **Therapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Podologen** etc. dürfen Beobachtungsdaten aus dem Pflegebericht und deren Aktualisierung zum Zweck der ganzheitlichen therapeutischen Behandlung mündlich mitgeteilt werden.

Die **Krankenhäuser/Rehabilitations-Einrichtungen**, in denen ich behandelt werde oder werden soll, dürfen sogenannte Pflegeüberleitungsbögen mit den erforderlichen Informationen, wie Patientenstammdaten, Diagnosen (Haupt- und Nebendiagnosen) einschließlich Infektionen oder Besiedelungen durch multiresistente Erreger, Anamnese, Diagnostik, Therapien inkl. Prozeduren, Medikationsplan und Verordnungen sowie die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in Kopie (soweit vorhanden) zum Zweck der nahtlosen gesundheitlichen Versorgung erhalten.

Der **Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK)** darf Einsicht in die Pflege- und Betreuungsdokumentation und deren Aktualisierung zum Zweck der Begutachtung des Grades der Pflegebedürftigkeit erhalten.

Der zuständige **Sozialhilfe- bzw. Eingliederungshilfeträger** darf im Einzelfall notwendige Auszüge aus der Dokumentation zum Zweck der Prüfung der Leistungsgewährung erhalten.

die **kooperierende Apotheke** und **www.vitabook.de** bzw. **www.stt-diabetescare.de** personenbezogene Daten und Medikationspläne zum Zweck der medikamentösen Versorgung

der **Caritas-HausNotRuf** und seiner Kooperationspartner (Telefonzentrale und backup) dürfen personenbezogene Daten zum Zweck der Bereitstellung des HausNotRufes erhalten.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft formlos widerrufen kann. (**Anlage 11 – Widerrufbelehrung** Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter: **www.caritas-koeln.de**

Ort, Datum..... zur Kenntnis genommen:.....

Unterschrift der Leistungsnehmerin/
des Leistungsnehmers

Anlage 10 zum Vertrag über ambulante pflegerische und alltagsbegleitende Leistungen

Beschwerderegulung

Entsprechend der Erklärung zur Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege zum internen und externen Beschwerdemanagement können sich die/der Leistungsnehmer*in oder eine von ihr bevollmächtigte bzw. zur Vertretung befugte Person an folgenden Personen und Institutionen wenden:

Falls Sie Beschwerden haben, können Sie diese bei der Pflegedienstleitung vorbringen:

Pflegedienstleitung der CSS05 Caritas-Sozialstation Nippes
Telefon: **0221 9726 941**

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Beschwerden unmittelbar an die Trägervertreter des Pflegedienstes zu berichten. Diese sind zu erreichen unter:

Leistungsbereichsleitung Ambulante Pflege Frau Sophia Kossa und Herr Bruno Malangré

Merheimer Str. 225 • 50733 Köln
Telefon: 0221 1207 1616 und 0221 1207 1613

Geschäftsfeldleitung Alter und Pflege Herr Detlef Silvers

im Caritasverband für die Stadt Köln, Elisabeth-Breuer-Str. 63 • 51065 Köln
Telefon: 0221 9857 7677

Nachfolgend sind einige Anschriften und Telefonnummern von Institutionen aufgeführt, an die Sie sich auch wenden können:

1. **Zuständiger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege**

Diözesan Caritasverband, Georgstr. 7 • 50676 Köln
Telefon: 0221 2010-0

2. **Zuständige Behörde nach WTG (Heimaufsicht)**

Kalker Hauptstraße 247-273 51103 Köln
Telefon 0221 / 221-27404 Telefax 0221 / 221-98418

3. **Zuständiger Sozialhilfeträger**

Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Ottmar-Pohl-Platz 1 • 51103 Köln,
Telefon: 0221 221-29595

3. **Örtliche Verbraucherberatung**

Verbraucherzentrale Köln, Neue Weyerstr. 2 • 50676 Köln,
Telefon: 0221 2407-402

4. **Kranken- und Pflegekasse der Leistungsnehmerin/des Leistungsnehmers**

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben gemäß § 312g BGB das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Caritasverband für die Stadt Köln e.V. als Träger der
CSS05 Caritas-Sozialstation Nippes,
Telefon: **0221 9726 941**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Telefon, ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung zu zahlen. Grundlage für die Berechnung des Wertersatzes sind die vertraglich vereinbarten Entgelte.

Erklärung

Ich habe die Belehrung über das Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen.

- Nach erfolgter Belehrung über die Voraussetzungen des Widerrufsrechts fordere ich von dem Pflegedienst, die **Leistungen sofort und damit vor Ablauf der Widerrufsfrist zu erbringen.**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Leistungsnehmerin/
des Leistungsnehmers